

Statuten der Basler Gesellschaft für Personal-Management (BGP)

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen „Basler Gesellschaft für Personal-Management“ (BGP besteht seit 1957 ein konfessionell und politisch neutraler Verein im Sinne von Art. 60-79 ZGB mit Sitz in Basel.

Mit seinen Aktivitäten und praxisorientierten Veranstaltungen und Angeboten zu aktuellen und attraktiven Themen aus der Personal- und Ausbildungspraxis bietet die BGP ihren Mitgliedern eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Weiterbildung.

Die BGP steht unter dem Patronat des Arbeitgeberverbandes Basel und ist Mitglied der HR Swiss.

Art. 2 Mitgliedschaft

Die BGP besteht aus Kollektivmitgliedern und aus Einzelmitgliedern von öffentlichen und privaten Betrieben sowie aus Vertretern der Wissenschaft, welche sich mit Personal- und Ausbildungsfragen befassen.

Die Aufnahme erfolgt auf Grund eines schriftlichen Gesuches an die Geschäftsstelle zuhänden des Präsidenten und des Vorstandes.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle zuhänden des Vorstandes. Die vollen Beiträge für das laufende Vereinsjahr sind zu bezahlen
- durch Ausschluss durch den Vorstand

Art. 3 Organe

Die Organe der BGP sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand

Art. 4 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand von sich aus oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder unter Angabe von Traktanden mindestens zwei Wochen vor der Abhaltung einberufen. Jährlich muss mindestens eine Generalversammlung stattfinden, wenn möglich vor Ende März (Kalenderjahr: 1. Januar – 31. Dezember). Weitere Versammlungen werden nach Bedarf einberufen.

Die Generalversammlung ist zuständig für die:

- Wahl des Präsidenten
- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Statutenänderungen
- Beschlussfassung über den Anschluss an andere Organisationen mit ähnlichem Zweck

- Beschlussfassung über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand oder von Mitgliedern vorgelegt werden. Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand mindestens zehn Tage vor dem Termin der Generalversammlung einzureichen.

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die Generalversammlung unter Vorbehalt von Art. 8 mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der/die Präsident/in den Stichentscheid. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Abstimmung verlangt wird. Der Antrag auf geheime Abstimmung bedarf mindestens eines Viertels der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Art. 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 7 bis maximal 15 Mitgliedern, die von der Generalversammlung für drei Jahre gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Während der Amtsdauer ausscheidende Mitglieder kann der Vorstand selbst ersetzen. Ebenso kann er sich, solange die statutengemässe Höchstzahl von Mitgliedern nicht erreicht ist, bis zu dieser selbst ergänzen. Solche Wahlen sind jedoch der nächsten Generalversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

Der Vorstand entscheidet mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der/die Präsident/in den Stichentscheid.

Die Vertretung des Vereins nach aussen ist wie folgt geregelt: Der/die Präsident/in, der/die Vizepräsident/in, der Kassier und der/die Geschäftsstellenleiter/in zeichnen untereinander kollektiv zu zweit.

Die letztgenannten beiden Funktionen können in Personalunion ausgeübt werden.

Art. 6 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Generalversammlung festgelegt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Art. 7 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen werden, die ausdrücklich zu diesem Zweck und unter Angabe des vorgeschlagenen Beschlusses wenigstens zwanzig Tage vorher einberufen worden ist. Es ist dafür eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden nötig.

Bei Auflösung der BGP fällt ein allfälliges Vermögen Institutionen zu, die ähnliche Zwecke verfolgen.

Statutenänderungen beschlossen an der Generalversammlung vom 21. April 2016.

Basler Gesellschaft für Personal-Management

Andrea Wiedemann
Präsidentin

Regina Regenass
Vizepräsidentin